

Vorwärts zu 10 – 30 – 500 !

Die Triade der Sozialproteste und das ABSP

Dieses Buch enthält Artikel, die dazu beitragen wollen, 30 Jahre Erwerbslosenprotest sichtbar und verstehbar zu machen. Dieser Text als Beitrag zu diesem Buch kann nicht zu allen 30 Jahren etwas sagen.

Aber er befasst sich intensiv mit den vergangenen 7 Jahren der Sozialproteste. Denn das Aktionsbündnis Sozialproteste (ABSP), aus dessen Blickwinkel ich diesen Text schreibe, ist erst sehr spät auf den Plan getreten, hat erst ab 2005 bei den bundesweiten Erwerbslosenprotesten mitgemischt.

Besonders die an Forderungen orientierte Kampagnenstrategie, die das ABSP in den letzten Jahren entwickelt hat, soll hier vorgestellt werden.

Selbstverständlich beteiligte sich das ABSP als bundesweites offenes Netzwerk auch an weiteren Aktivitäten, mit denen die bundesweiten Erwerbslosennetzwerke arbeiten, zum Beispiel an der Verbreitung der Idee Zahltag/Begleitschutz, in gewerkschaftlichen Erwerbslosengruppen bekannt unter dem Label „Angst vorm Amt? Nicht mit uns!“.

Das ABSP ist im Internet zu finden unter www.die-soziale-bewegung.de.

Das ABSP wurde im Juli 2005 gegründet. Was war bis zu diesem Zeitpunkt schon geschehen? Wer hat sich im ABSP zusammengefunden?

Schlüsseldatum ist der 1.1.2005. Zu diesem Datum wurde mit „Hartz IV“ die Arbeitslosenhilfe ersatzlos gestrichen. Das bis dahin gültige Bundessozialhilfegesetz war damit beendet, einzelne seiner Regelungen wurden in die Sozialgesetzbücher übernommen.

Es gab eine große Welle der Montagsdemonstrationen gegen diesen sozialpolitischen Anschlag. Sie steigerte sich vom Frühjahr 2004 an immer mehr, fand ihren Höhepunkt im Herbst 2004 und ging zum Winter 2004/05 hin zurück. Vor allem eine mit großer Präzision, aber auch Dreistigkeit vorgetragene Kampagne von Politik und Medien konnte den AktivistInnen den Mut zum Protest erfolgreich nehmen. Aber auch der eine oder andere große Verband spielte eine unglückliche Rolle. Die Medienkampagne hatte dabei wohl den wichtigsten Anteil, sie bestand vor allem in täglich in den Nachrichten vorgetragenen Wiederholungen der zwei Punkte: „Hartz IV ist nur ein Vermittlungsproblem.“ und „Die Proteste werden schon weniger.“

Die Betroffenen von Erwerbslosigkeit und Lohndumping wurden wieder einmal gegeneinander ausgespielt und gespalten.

Zu den Ereignissen bis hin zu den Montagsdemonstrationen im Herbst 2004 und über diese Proteste gibt es aber sicherlich in anderen Artikeln dieses Buches ausführlichere Darstellungen.

Hier soll die Entwicklung im Herbst/Winter 2004 wenigstens in diesen wenigen Sätzen angedeutet sein, weil sie Anlass von Resignation war, die in den Montagsdemonstranten und überhaupt in der aktuellen Bewegung bis heute nachwirkt. Wenn bundesweit über 200.000 Menschen, die aus kleinen Initiativen, aus eigener Kraft und Wut heraus wöchentlich auf die Straße gegangen sind, fast nichts ändern konnten, was müsste passieren, damit doch etwas erreicht wird?

Müssten es noch mehr Menschen sein? Müssten sie Teile der Infrastruktur blockieren? Wie viele Menschen würden für derartige Aktionen benötigt werden? Müsste ein Streik der Ein-

Euro-Jobber oder gar ein Generalstreik erzwungen werden? Können wir mit inhaltlichen Protesten überhaupt etwas erreichen?

Nach den Montagsdemonstrationen im Herbst 2004 musste fast jede weitere Mobilisierung mickrig erscheinen, zumal angesichts dessen, dass sogar die Montagsdemonstrationen 2004, wie oben erwähnt, Hartz IV nicht stoppen konnten.

Mit dem Rückgang der Montagsdemonstrationen im Laufe des Winters 2004/05 gab es das Bedürfnis der vielen Initiativen, die vor Ort die Erwerbslosenproteste trugen, weiterhin auch gemeinsam, bundesweit koordiniert, aktiv zu sein. Man wollte gemeinsam wahrnehmbare Aktionen durchführen und seinen Forderungen und ihren Begründungen Gehör verschaffen, damit der unannehmbare Sozialabbau gestoppt und die Verhältnisse wieder verbessert würden.

Bis zum Juli 2005 gelang dann die Gründung des ABSP.

Das ABSP wurde als offenes Netzwerk ohne formale Mitgliedschaft vereinbart. Seine Arbeit beruht auf seinen bundesweiten Treffen aller interessierter Teilnehmer, seit Juli 2005 alle zwei Monate.

Die erste große Aktion des ABSP war der bundesweit dezentral durchgeführte Aktionstag Hartz-Schluss, schon am 3. September 2005. Er wurde auf dem Sozialforum in Erfurt (21.-24.7.2005) zuerst in einem Workshop des Aktionsbündnisses Sozialproteste und anschließend von der Versammlung der sozialen Bewegungen beschlossen. Diesen Aktionstag zeichneten die drei Hauptforderungen aus, die nach Meinung der Teilnehmer der ABSP-Treffen die drei wichtigsten in den Erwerbslosen- und Sozialprotesten waren: Arbeitszeitverkürzung auf 30 Stunden pro Woche neue Vollzeit, bedingungsloses Grundeinkommen, gesetzlicher Mindestlohn. Dies waren auch die drei Hauptforderungen in dem bundesweiten Aufruf und auf dem Plakat zur Aktion Hartz-Schluss.

Die Geburt der Triade

Der Dezentrale Aktionstag war besonders erfolgreich – mehrere Tausend Menschen in 60 Städten beteiligten sich an Aktionen und Demonstrationen. Der Schwung und der Druck der Bewegung schlug sich weniger in konkreten Erfolgen als vielmehr im Ergebnis der Bundestagswahl 2005 nieder: 54 Abgeordnete der Partei DIE LINKE konnten Einzug in den Bundestag halten. Aber noch im Herbst 2004 veröffentlichte der scheidende Präsident des Bundesverbandes der Deutschen Industrie in seinem Buch „Für ein neues Wirtschaftswunder - 20 Thesen“ die These, dass Hartz IV nicht reichen würde, es müssten noch Hartz 5, 6, 7 und 8 folgen. Sie folgten aber nicht, der Zähler musste bei IV stehen bleiben. Der Widerstand gegen Hartz IV war zu groß. Dennoch wurde und wird Hartz IV von weiteren ständigen Verschlechterungen begleitet.

Die Antwort der Bewegung auf den Klassenkampf von oben war eine Form von Einigung. Der Aktionstag stellte die drei Forderungen nebeneinander.

Oft standen in den Jahren vorher verschiedene Teile der Bewegung, welche die eine oder die andere dieser drei Forderungen ins Zentrum stellten, im Gegensatz zueinander. Die einen stellten den Kampf um die Garantie einer gesicherten Existenz, auch ohne Erwerbsarbeitsplatz, in den Mittelpunkt. Diesem Ansatz entsprach die Forderung nach einem bedingungslosen Grundeinkommen. Andere hielten die Verteilung der gesellschaftlich notwendigen Arbeit auf die Gesamtzahl der Lohnabhängigen für den wichtigsten Hebel, also

Arbeitszeitverkürzung, um so auch Erwerbslosigkeit abzubauen und die Arbeits- und Sozialpolitik grundsätzlich zu verändern. Hierfür stand die Forderung nach einer 6- statt 8-Stunden-Normalarbeitszeit. Die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns war eine dritte Forderung, mit dem Ziel, das Lohnniveau anzuheben und so ebenfalls die Erwerbslosigkeit zu reduzieren.

Auch die gewerkschaftlich organisierten Erwerbslosengruppen schlossen sich der Mobilisierung zu dem Aktionstag Hartz-Schluss an: Sie wollten die bundesweite Aktion durch ihre Beteiligungen vor Ort stärken, weil auch sie begrüßten, dass die drei genannten Forderungen gleichberechtigt nebeneinander standen. Bei ihren eigenen Aktionen vor Ort ersetzten sie aber die Grundeinkommensforderung durch die Forderung nach einer Regelsatzerhöhung bei Hartz IV.

Später entwickelte das ABSP gemeinsam mit weiteren Organisationen aus diesen drei Forderungen die Triade 10-30-500, die nicht mehr die Forderung nach einem bedingungslosen Grundeinkommen ausdrückte, sondern sich mit der Zahl 500 der Forderung nach einer Regelsatzerhöhung anschloss.

Diese neue Formel beruhte auf zwei Stützpfählern:

Zum einen entspricht die Triade der Interessenlage von Erwerbslosen und Erwerbstätigen. Erwerbslose und Erwerbstätige dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden, sie bilden zwei Seiten der einen Medaille Erwerbsarbeit. Um die Interessen der Erwerbslosen durchzusetzen, ist das Bündnis mit den Gewerkschaften unabdingbar. Nur Gewerkschaften können wirkungsvoll streiken. Die Triade schlägt die Brücke zwischen beiden Bereichen. Zum anderen zerstört die unter dem Minimalbedarf liegende Regelsatzhöhe nicht nur das Leben der Erwerbslosen, sondern höhlt auch die Durchsetzung notwendiger Lohnerhöhungen aus. Der Knüppel, bei Arbeitsplatzverlust unter das Existenzminimum zu fallen, schwächt die gewerkschaftliche Durchsetzungskraft. Eine Erhöhung des Eckregelsatzes auf 500 Euro durchbricht aber diese Logik, sichert wenigstens den minimalsten Bedarf und nimmt so Hartz IV seine Gründungslogik: eine Lohnabwärtsspirale in Gang zu setzen und aufrecht zu erhalten.

Die Weiterentwicklung der Triade fand durch viele Organisationen gemeinsam statt.

Auslöser und Motor für die Entwicklung der Triade 10-30-500 war die Vorbereitung der Demonstration am 3. Juni 2006 in Berlin „Schluss mit den ‚Reformen‘ gegen uns!“ Die drei Forderungen nach 10 Euro gesetzlichem Mindestlohn, 30-Stunden-Woche bei vollem Lohn- und Personalausgleich und 500 Euro Eckregelsatz entwickelten sich zur Konsensposition in der Aushandlung zwischen den sehr unterschiedlichen Organisationen, welche sich mit ihren Kräften auf die Demonstration orientierten. Diese Forderungen fanden sich in dem Aufruf zum 3. Juni 2006 wieder.

20.000 Menschen kamen, obwohl sämtliche großen Organisationen wie die Bundesorganisationen der Gewerkschaften und der Sozialverbände sich nicht an der Demonstration beteiligten. Lediglich lokale Gliederungen dieser Organisationen entschlossen sich eigenständig zu einer Unterstützung der Demonstration. Auch die Linkspartei, die WASG und Attac Deutschland riefen erst kurz vor dem eigentlichen Demonstrationstermin mit dazu auf, da sie vorher noch keine Aussichten für eine große Beteiligung gesehen hatten.

Der 3. Juni 2006 war mit 20.000 Teilnehmern sehr erfolgreich, und das hatte Folgen:

Der DGB mobilisierte für den 21. Oktober 2006 zu Großdemonstrationen in 5 Städten, mit dem Motto „Das geht besser“. Angesichts von Hartz IV und Studiengebühren fragte man sich natürlich, was man daran „besser“ machen kann. Dieses Motto war eine Zumutung! Um aber

die Mobilisierung nicht einfach fallen zu lassen, brachten sich die Sozialproteste dennoch ein, mit dem Motto: „Das geht nur ganz anders! 10 Euro Mindestlohn – 30-Stundenwoche - 500 Euro Arbeitslosengeld II“.

Das Motto „Das geht besser“ bewirkte aber das Gegenteil: die Teilnehmerzahlen an allen Sozialprotesten, z.B. der Montagsdemos, gingen statt dessen weiter zurück.

Die Triade, also das Miteinander, nicht Gegeneinander, von drei Richtungsforderungen, hatte sich schnell sehr weit in der Bewegung verbreitet. Einige Zeit später, bis 2009, hatten die „500“ und die „10“ es dann auch ins Bundestagswahlprogramm der Partei DIE LINKE geschafft.

Der Grundgedanke der Triade war, dass sich die drei Forderungen gegenseitig verstärken können und so ein Fortschritt bei einer Teilforderung auch die jeweils anderen beiden Forderungen befeuern würde.

Jeder Akteur konnte sich also an der Unterstützung jeglicher Aktion mit einer der 3 Teilforderungen beteiligen, auch, wenn „seine“ nicht im Vordergrund stand, weil er wusste, dass

- jede der 3 Teilforderungen auch zur Stärkung der anderen beiden Forderungen beiträgt,
- die anderen Akteure auch dabei sein werden, wenn es bei einer anderen Aktion darum geht, etwas zur Unterstützung der Forderung zu tun, welche wiederum für ihn im Mittelpunkt steht.

Eine Einigung breiter Teile der Bewegung gegen Sozialabbau und Lohndumping unter dem Banner 10-30-500 war also so weitgehend erreicht worden, wie das vorher nicht so oft gelingen wollte. Die Forderung nach einem bedingungslosen Grundeinkommen war darin nicht enthalten, die Triade widersprach aber auch nicht dem bedingungslosen Grundeinkommen und ließ so einen unangefochtenen Platz auch für diese Forderung.

Wie sollte es aber an dieser Stelle weiter gehen? Wie sollte die Triade durchgesetzt werden? Verkümmerte der Protest nicht bald dazu, dass die soziale Bewegung die Forderungen 10-30-500 wie eine Monstranz bei einer Prozession vor sich hertrüge? Wie zur Beschwörung für die Erfüllung der Forderungen, aber ohne einen konkreten Ansatzpunkt zu haben, damit sich in der Gesellschaft tatsächlich etwas bewegen würde?

Von „Regelsatzerhöhung JETZT!“ zur „Kinderplattform“

Das ABSP beschloss zum Ende des Jahres 2007, mit dem Motto „Regelsatzerhöhung JETZT!“ Druck aufzubauen. Die nächste Bundestagswahl stand für das Jahr 2009 bevor, und das ABSP wollte mit diesem Motto bewirken, dass die unterschiedlichen, durch Sozial-, Wohlfahrtsverbände, Gewerkschaften und auch mehr oder weniger durch die eine oder andere politische Partei aufgestellten Regelsatzerhöhungsforderungen zum öffentlich wirksamen Thema gemacht würden. Da aber neben dem ABSP kaum weitere Erwerbslosenorganisationen diese Forderung, die besondere Betonung des gemeinsamen „JETZT!“, mittragen wollten, ging es danach, Anfang 2008, zunächst um weitere Aushandlungsprozesse. Es sollte ein Ansatzpunkt für eine konkrete Kampagne gefunden werden.

Mehrere Organisationen einigten sich dann auf die Initiierung einer besonderen Kinderplattform: „Hartz IV – vorsätzliche Kürzungen bei Schulkindern!“, um das

Armutsdiktat durch die Regelsatzhöhe an seiner schwächsten Stelle, bei den Sätzen für die Kinder, anzugreifen.

Man orientierte sich an der Einschätzung, dass angesichts der starken Kräfte, die einer Regelsatzerhöhung entgegen standen, diese zwar nicht durchsetzbar sei, aber eine Rücknahme von Kürzungen, die klammheimlich mit der Einführung von Hartz IV stattgefunden hatten, erzwungen werden könne. Die Beibehaltung der geringen Regelsatzhöhe selber würde dadurch geschwächt.

Welche Kürzung?

Die Bundesregierung hatte mit Einführung von Hartz IV zum Januar 2005 den 7- bis 13-jährigen Kindern den im Bundessozialhilfegesetz noch berücksichtigten Wachstumsbedarf gestrichen. Diese Kürzung hatten also im Dezember 2003 sowohl SPD und Grüne als Regierungskoalition als auch CDU/CSU und FDP, die damalige Opposition, mit ihren Stimmen für die Einführung von Hartz IV beschlossen. Nur die Partei DIE LINKE - damals stimmten die fraktionslosen PDS-Mitglieder im Bundestag gegen Hartz IV - war nicht an dieser Kürzung beteiligt.

Was bedeutet das: „Den Wachstumsbedarf gestrichen“?

Mindestens seit dem Jahr 1800 war es bei Fürsorgeleistungen anerkannt, dass Kinder, wenn sie älter werden und wachsen, einen höheren Bedarf haben als Säuglinge¹. Nur während der Herrschaft des deutschen Faschismus wurde dieser Wachstumsbedarf aberkannt.

Zwölf Jahre nach dem 2. Weltkrieg wurde er in der Bundesrepublik wieder anerkannt.

Und dann aber mit der Einführung von Hartz IV, zum Januar 2005, wurde er wieder gestrichen! Kinder bekamen von 0 bis 13 Jahren den gleichen Betrag. Schulkinder wurden mit ihrem Bedarf auf diese Weise Säuglingen gleichgesetzt. Diese Kürzung bestätigte das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil vom 9. Februar 2010 auch noch:

„Es kann ebenfalls nicht festgestellt werden, dass der für Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres einheitlich geltende Betrag von 207 Euro zur Sicherung eines menschenwürdigen Existenzminimums offensichtlich unzureichend ist.“²

Die Regierung lenkt ein

In der Politik war schon mehr als ein Jahr vorher etwas passiert, was denkbar wenig öffentliche Aufmerksamkeit genoss, aber im Betrag pro Person deutlich mehr bedeutete als das zur gleichen Zeit breit thematisierte Bildungspaket für Kinder in Hartz IV.

Am 5. Januar 2009 teilte Franz Müntefering als Minister der Großen Koalition im Bericht aus Berlin mit: „...für die Kinder zwischen 6 und 13 schon jetzt 10 Prozent drauf, das heißt, sie sollen nicht mehr 60, sondern 70 Prozent bekommen.“³

Diese Änderung wurde dann, offenbar, damit sie nicht als Änderung an Hartz IV zu sehr auffällig würde, ins Konjunkturpaket II gesteckt.

¹ Klartext e.V. und Rhein-Main-Bündnis gegen Sozialabbau und Billiglöhne (Hrsg.) Hartz IV: „Fördern“ durch Kürzen, Juli 2008, S. 19:

http://www.kinderarmut-durch-hartz4.de/download/foerdern_durch_kuerzenA5.pdf (abgerufen am 20. Oktober 2012)

² Zum Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 9. Februar 2010:

<http://www.sozonline.de/2010/03/ist-das-urteil-des-bundesverfassungsgerichts-zu-begrueessen-nein/> (abgerufen am 20. Oktober 2012)

³ siehe z.B. <http://kiesner.org/archiv/1/link.html#10> (abgerufen am 20. Oktober 2012)

Entgegen der Abwrackprämie für alte Autos, die sofort die Wirtschaft ankurbeln musste, wurde die ebenfalls angeblich für die Wirtschaftsankurbelung vorgesehene Kinderregelsatz“erhöhung“ erst zum 1. Juli 2009 umgesetzt. Auf die Ankurbelung durch die höheren Ausgaben für Kinder musste die Wirtschaft also noch warten!

Angeblich sollte diese Ankurbelung auch nur bis zum Ende des Jahres 2011 stattfinden⁴. Davon war aber zum Januar 2012 nicht mehr die Rede.

Tatsächlich hat sich die Einteilung der Kinder in Altersgruppen dauerhaft geändert. Sogar Ursula von der Leyen, die Sozial- und Arbeitsministerin aus der CDU, setzte den Regelsatz für die 6- bis 13-Jährigen 2012 so fort, wie er 2009 beschlossen worden war: 251,- Euro/Monat. Die Erhöhung des Anteils von 60 auf 70 Prozent im Jahr 2009 wirkt sich also immer noch aus.

Von der Leyen sagte allerdings ab dem Jahr 2011 dazu, dass sie nur wegen Vertrauensschutz die Kinderregelsätze nicht senken würde⁵. Eigentlich hätte sie sie senken müssen. Die Bundesregierung war entsprechend dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom Februar 2010 aufgefordert, die Berechnung der Regelsätze transparent zu gestalten. Dies hat die Regierung getan. Dazu hat sie auch Kinderregelsätze, ebenso wie den Eckregelsatz, nach der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) berechnet, sprich: Sie hat statistisch in die ärmsten erwerbstätigen Familien geschaut, wie wenig die Kinder dort zur Verfügung haben. Zynischerweise ist das die Differenz zwischen dem zur Verfügung stehenden Einkommen eines 2- und eines 3-Personenhaushalts. Dabei spielt es keine Rolle, ob arme Eltern von dem, was eigentlich **sie** benötigen, noch einen Teil an ihr Kind abgeben. Diese Umverteilung innerhalb der Familie ist für die Statistik unerheblich. Statistisch zeigt sich ein Kindesbedarf, der noch niedriger sein sollte, als die bestehenden Kinderregelsätze. Die Regierung hatte also „eigenständige Kinderregelsätze“ berechnet, die sie dann – wegen „Vertrauensschutz“ – doch nicht anwendete. Tat sie das vielleicht nicht, weil so die Brutalität der EVS und der aktuellen Sozialpolitik allzu deutlich ins Auge gesprungen wäre?

Wenn die Regierung auch die „eigenständigen Kinderregelsätze“ nicht direkt anwendete, so gab es doch nach dem Juli 2009 nur noch Nullrunden für Kinder im Schulalter in Hartz IV.

Ein Kind ist nicht so und so viel Prozent von einem Erwachsenen?

Die Bundesregierung folgte mit der eigenständigen Berechnung für Kinder, die sie doch nicht anwendete, auch dem Wortlaut von Forderungen, die sehr unterschiedliche Akteure aufstellten, darunter auch - aber nicht nur - Organisationen, die augenscheinlich nur das Beste für die Kinder in Hartz IV wollten: Ein Kind sei nicht so und so viel Prozent von einem Erwachsenen, sondern habe „kindspezifische Bedarfe“. Dies ließen extrem unterschiedliche Akteure verlautbaren wie Sozialverbände, die FDP⁶ und die Partei DIE LINKE, um nur einige zu nennen.

Genau diese kindspezifischen Bedarfe rechnete die Bundesregierung also, wie im vorigen Abschnitt beschrieben, auf zynische Art und Weise mit Hilfe der EVS aus. Und sie erhielt als Ergebnis, dass sie eigentlich deutlich kürzen müsste, um kindspezifisch zu handeln.

⁴ Im Konjunkturpaket II, auch „Gesetz für Stabilität und Beschäftigung“ genannt, war festgehalten, dass die Regelsatzänderung zum Ende 2011 zurück genommen werden sollte: <http://www.bmwi.de/BMWi/Redaktion/PDF/Gesetz/gesetz-fuer-stabilitaet-und-beschaeftigung,property=pdf,bereich=bmwi2012,sprache=de,rwb=true.pdf> (abgerufen am 20. Oktober 2012)

⁵ Wegen „Vertrauensschutz“ senkte die Bundesregierung die Regelsätze für Kinder nicht: http://www.thomas-strobl.de/image/inhalte/file/2010_16.pdf (abgerufen am 20. Oktober 2012)

⁶ Interview im Deutschlandfunk mit der kinder- und jugendpolitischen Sprecherin der FDP-Bundestagsfraktion am 28.1.2009: http://www.dradio.de/dlf/sendungen/interview_dlf/910919/ (abgerufen am 20. Oktober 2012)

Gerade die 70 Prozent des Eckregelsatzes, die für die Kampagne der Kinderplattform (siehe nächster Abschnitt) entsprechend dem Kinderregelsatz in der Sozialhilfe berechnet waren, waren noch zu Zeiten bestimmt worden, als die Regelsätze per Warenkorbmethode ermittelt wurden.

Sie ergaben einen höheren Betrag als der EVS-berechnete „kindspezifische“ Regelsatz.

Die 70 Prozent stammten nämlich indirekt noch aus der Berechnung von Warenkörben bis 1990. Sie entsprachen dem in Prozenten als Geldbetrag bemessenen Bedarf eines Kindes im Schulalter, im Verhältnis zum Regelsatz eines alleinstehenden Erwachsenen.

Einschränkend muss natürlich konstatiert werden, dass schon vor der Einführung der EVS, bei der Warenkorbberechnung bis 1990, heruntergerechnet wurde. Aber es gab noch eine **prinzipielle Orientierung** am tatsächlichen Bedarf und den entsprechenden Preisen, nicht, wie in der EVS, am Verbrauch, den arme Menschen sich noch leisten können.

Wie kam die Verbesserung des Regelsatzes für Kinder zustande?

432 Euro/Jahr Mehrleistung (251 statt 215 Euro/Monat multipliziert mit 12 Monaten) ist die größte „Erhöhung“, die seit 2005 einer gesamten Personengruppe im Bereich von Hartz IV zugute kam. Dafür gab es Ursachen und Zusammenhänge.

In der Bewegung gab es Aktivitäten:

Das ABSP initiierte gemeinsam mit weiteren Organisationen, wie dem Erwerbslosen Forum Deutschland, dem Rhein-Main-Bündnis gegen Sozialabbau und Billiglöhne, Tacheles e.V. und der Sozialen Bewegung Land Brandenburg eine spezielle Bündnisplattform. Mitstreiter dieser Organisationen arbeiteten in einem Kampagnenrat zusammen.

Seit Mai 2008 wurde die Forderung nach der Rücknahme der Kürzung der Kinderregelsätze für Kinder von 7 bis 17 Jahren, d.h. der Erhöhung des Regelsatzes für Schulkinder von 60 auf 72 Prozent des Eckregelsatzes und des Regelsatzes für 14- bis 17-Jährige von 80 auf 90 Prozent aufgestellt.

Dazu wurden Aktivitäten entfaltet:

- Es wurden Bündnispartner gesammelt, die die Plattform mit unterzeichneten. Zum Schluss standen neben großen und kleinen Erwerbslosenorganisationen auch die Bundesverbände der DGB-Gewerkschaften GEW und NGG, mehrere ver.di-Bezirke, Attac Deutschland und pro familia darunter.
- Die Abgeordneten aller Bundestagsfraktionen außer der Linken wurden angeschrieben und gefragt, warum ihre Fraktion zum 1. Januar 2005 den Kindern den Wachstumsbedarf gestrichen hat und daran festhält. Die Abgeordneten der Linken wurden aufgefordert, die Plattform zu unterzeichnen und die Unterzeichnung durch ihre Fraktion anzuregen.
- Lokale Initiativen, die die Kampagne unterstützten, sammelten in ihren Einrichtungen und auf der Straße Unterschriften.
- Die GEW Hessen druckte die Broschüre der Kampagne „Fördern durch Kürzen“ nach und verteilte sie an die Lehrkräfte der Schulen in Hessen.
- Alle Informationen über die gesamte Kampagne wurden auf der Internetseite www.kinderarmut-durch-hartz4.de veröffentlicht (diese Website ist weiterhin online)

Das ABSP konzentrierte in dieser Zeit seine Aktivitäten weitgehend auf diese Kampagne, um seine Kräfte darauf zu bündeln.

Im Januar 2009 schließlich gab die Bundesregierung dem Druck nach, indem sie doch tat, was sie zuvor kategorisch ausgeschlossen hatte. Sie entsprach aber der Forderung der Kinderplattform - bezogen auf die Kinder von 6 bis 13 Jahren - fast exakt.

Bündnisplattform 500-10

Nachdem die Bundesregierung zwar der Forderung nach dem Wachstumsbedarf für Schulkinder nachgekommen war, die Jugendlichen aber im Regen stehen ließ, beschloss der Kampagnenrat der Kinderplattform, die Kampagne trotzdem nicht mehr mit der zweiten Teilforderung, nämlich der für den Jugendlichen-Regelsatz (90 statt 80 Prozent vom Eckregelsatz), länger weiter zu betreiben. Er startete ab Juli 2009 eine neue Kampagne, die mit ähnlichen Mitteln arbeitet wie die Kinderplattform, aber noch zentraler in den gesellschaftlichen Konflikt eingreifen will – daher auch wahrscheinlich nicht einen so schnellen Erfolg erzielen würde wie die Kinderplattform – aber doch Druck an einer wichtigen Stelle aufbauen sollte.

Es sollte ebenfalls ein Bündnis von Organisationen, die gemeinsame Forderungen und ihre Begründungen unterzeichnen, geschmiedet werden, mit den Forderungen: 500 Euro Eckregelsatz und 10 Euro lohnsteuerfreier gesetzlicher Mindestlohn.

Auch diese Kampagne hat als wichtige Grundlage die Einforderung des Teilwarenkorb für Ernährung. Dieser kann Dank der Untersuchungen des Dortmunder Forschungsinstituts für Kinderernährung beziffert werden, und er gab der Kinderplattform argumentative Schärfe.

Alleine bei der Ernährung ergibt sich für einen Erwachsenen entsprechend den Untersuchungen des Dortmunder Instituts ein Fehlbetrag im Eckregelsatz von etwa 80 Euro⁷.

Außerdem fordert die Kampagne weitere Fehlbeträge ein, für die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel, Besuche von Cafés oder Gaststätten usw., welche in dieser Weise auch die großen Sozial- und Wohlfahrtsverbände und der DGB einfordern. Da diese damit auf einen Eckregelsatz von 420 bis 435 Euro kommen, ergibt sich gemeinsam mit der Einforderung des Fehlbetrages bei der Ernährung ein Eckregelsatz von mindestens 500 Euro.

Zur Einforderung des Fehlbetrages bei der Ernährung muss man den Schritt gehen, dass man die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe wenigstens bei der Ernährung nicht berücksichtigt, sondern ausschließlich den zur Verfügung stehenden Teilwarenkorb für Ernährung in den Mittelpunkt stellt, also ein in Hartz IV überhaupt nicht mehr vorgesehenes Bedarfsberechnungsmodell. Dies stellt die Einforderung des, am Bedarf und nicht an einem zurecht gezimmerten Ausgabeverhalten, gemessenen Existenzminimums und damit einen direkten Angriff auf die Agenda 2010 dar.

Die Kampagne hört zur Druckentwicklung für ihre Forderung aber nicht beim Eckregelsatz auf.

Der Aufruf, der von Bündnispartnern unterschrieben wird, beschreibt, dass vom Existenzminimum für Erwerbslose das Existenzminimum für die Erwerbstätigen abgeleitet werden muss.

Daraus ergibt sich die Forderung nach einem lohnsteuerfreien gesetzlichen Mindestlohn von mindestens 10 Euro/Stunde, damit immerhin für einen alleinstehenden Erwerbstätigen das Existenzminimum zur Verfügung steht. Die Verbindung zwischen der Existenzsicherung von Erwerbslosen und Erwerbstätigen besteht tatsächlich in der Gesellschaft: Weil Hartz IV die

⁷ <http://www.500-euro-eckregelsatz.de/29-2011052996.html> (abgerufen am 20. Oktober 2012)

Erwerbslosen und auch die prekär Beschäftigten massiv unter Druck setzt, aus dem an Erwerbslose und sogenannte Aufstocker ausgezahlten Betrag aber die Existenz kaum bestritten werden kann, stehen seit seiner Einführung die Löhne besonders unter Druck. Der Aufruf für 500 Euro Eckregelsatz und 10 Euro lohnsteuerfreien gesetzlichen Mindestlohn berücksichtigt diese enge Verbindung und orientiert damit auf dieser Grundlage auf das Bündnis der Erwerbstätigen mit den Erwerbslosen.

Der Aufruf stellt das Existenzminimum in den Mittelpunkt. Aufgrund der Forderung nach der Lohnsteuerfreiheit für den gesetzlichen Mindestlohn tut er das auch in letzter Konsequenz:

Denn aus der Forderung nach Lohnsteuerfreiheit für den Monatsverdienst einer Arbeitskraft, die für 10 Euro/Stunde 38,5 Stunden pro Woche arbeitet, ergibt sich ein einzufordernder monatlicher steuerlicher Freibetrag von 1670 Euro. Pro Jahr sind das rund 20.000 Euro statt der derzeit 9.004 Euro (8.004 Euro Grundfreibetrag plus 1000 Euro Pauschale für Erwerbstätigkeit).

Die für das Existenzminimum notwendige Forderung nach Lohnsteuerfreiheit des gesetzlichen Mindestlohns ist so auch geeignet, wirklich alle Betroffenen, alle prekär Erwerbstätigen, auch die Kleinselbständigen, für eine Unterstützung der Plattform im Sinne ihres eigenen Interesses zu gewinnen.

Auch für 500-10 findet der Kampf auf allen Ebenen statt

Seitdem die Kampagne für 500 Euro Eckregelsatz und 10 Euro lohnsteuerfreien gesetzlichen Mindestlohn im Juli 2009 initiiert wurde,

- wurden die Bundestagsabgeordneten mehrfach angeschrieben. Sie wurden zunächst aufgefordert, sich der Bündnisplattform 500-10 anzuschließen. Abgeordnete aller 5 Bundestagsfraktionen sendeten ihre Antworten. Viele Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE. und später auch der Vorstand der Bundespartei DIE LINKE unterzeichneten den Aufruf. Später wurden die Abgeordneten der anderen Fraktionen mit dem Fokus des gesetzlichen Mindestlohns angeschrieben und gefragt, warum sie nicht dafür eintreten, dass der Lohn von vollzeit Erwerbstätigen deutlich über deren offiziellem Existenzminimum liegen soll. Auch hierauf antworteten Abgeordnete aller Fraktionen. DIE LINKE wurde im besonderen gefragt, warum sie ihre Mindestlohnforderung vom Durchschnittslohn statt vom Existenzminimum des Erwerbstätigen abhängig machen wolle. Und sie wurde gefragt, wie ihr Berechnungsmodus genau lautet, da dieser nirgendwo zu finden sei. Sämtlicher Austausch mit den Abgeordneten findet sich auf den Kampagnenseiten www.500-euro-eckregelsatz.de und www.mindestlohn-10-euro.de.
- folgten Initiativen in mehr als 150 Städten in der gesamten Bundesrepublik Aufrufen zu bundesweiten Aktionstagen, und sie sammelten auch außerhalb dieser Aktionstage Unterschriften für die Kampagne. Über 17.000 Unterschriften sind bis zum Herbst 2012 zusammen gekommen. Über 130.000 Flugblätter wurden zentral und kostenlos ausgegeben, ferner 16.000 Aufkleber und 50 Transparente.
- haben mehr als 150 größere und kleinere Organisationen den Aufruf unterzeichnet, unter anderem Erwerbslosenorganisationen und Initiativen vor Ort, aber auch die GEW Bayern und Hessen, ver.di-Bezirke, erste DGB-Gliederungen.
- zwischendurch beteiligten sich einige Initiativen, die in der Kampagne 500-10 engagiert sind, auch an dem Bündnis Krach statt Kohldampf, mit einer relativ großen Erwerbslosendemonstration in Oldenburg und bei der Unterstützung einer Demonstration von Landwirten, Gentechnikgegnern und Umweltverbänden „Wir haben es satt!“ Der ungeheuerlich geringe Betrag für Ernährung im amtlich zugestandenen Existenzminimum und die weiteren Konsequenzen für

Einkaufsverhalten, Billigproduktion usw. wurden dadurch zwar vielen Menschen bewusst. Der Kampagne 500-10 erlaubten diese Aktivitäten unter dem Aufruf anderer Bündnispartner allerdings keinen weiteren Druckaufbau gegenüber den Agenda-Parteien.

Der Weg zur Durchsetzung der Triade ist weiterhin Maßstab für die Kampagnenaktivitäten des ABSP.

Das ABSP tritt natürlich weiterhin für die Verkürzung der Wochenarbeitszeit auf 30 Stunden bei vollem Lohn- und Personalausgleich ein. Die Kampagne 500-10 bezieht sich aber auf die Höhe eines Mindesteinkommens und will unabhängig von Arbeitszeitverkürzung erreichen, dass eine rote Linie gegen Armut aufgerichtet, eingeführt und gesetzlich durchgesetzt wird. Arbeitszeitverkürzung ist daher nicht Teil dieser Kampagne aber natürlich Teil der weiter notwendigen Triade. Hier geht es letztendlich auch und gerade für das ABSP darum, die unverzichtbaren Eckpunkte der Triade solange zu vertreten, bis ihre Umsetzung nicht mehr länger verhindert werden kann – unabhängig davon, wie viel Zeit dafür noch benötigt werden wird.

Abschließend stellt sich die Frage:

Was ist denn nun Erfolg und Misserfolg? Mit einer reinen Stichtagsbilanz ist das nicht zu erfassen. Alleine an Mobilisierungszahlen sollte Erfolg wohl auch nicht gemessen werden. Auch wenn es für die Beteiligten sicherlich schon positiv ist, wenn viele Gleichgesinnte mit ihnen auf der Straße sind und wenn entsprechende Bilder in den Medien zu sehen sind.

Das ABSP verfolgt derzeit den Weg, hartnäckig an einem Punkt dran zu bleiben, wenn die genaue Betrachtung zeigt, dass der Gegner hier druckempfindlich ist und eine Auswirkung für alle Betroffenen zu erzielen ist.

Im Netzwerk, vor allem bei den bundesweiten Treffen des ABSP, darüber zu debattieren und Angriffsziel und Mittel zu überprüfen, ist der Weg, wie das ABSP seine Aufgabe seit seinem Bestehen angegangen ist.

Zur Zeit orientiert es sich nach wie vor an den Richtungsforderungen 10-30-500, der Triade. Wie am Beginn dieses Textes beschrieben, startet es die Kampagnen da, wo die Erfolgsaussichten am besten sind - um zum Schluss - hoffentlich – den Tag der Erfüllung aller drei Forderungen begehen zu können. Allein aber, nur aus eigener Kraft, wird der Erwerbslosenbewegung das nicht gelingen können. Ihr Spiegelbild im gemeinsamen Boot, die abhängig Beschäftigten und ihre Gewerkschaften, muss dazu am selben Strang ziehen. Mit der Triade ist die notwendige Grundlage dazu gelegt.